

SAMMLUNG UND BEHANDLUNG KOMMUNALER ABWÄSSER

Die europäische Richtlinie 91/271/EWG gibt den Zeitplan zum Erreichen der Sammel- und Behandlungsraten kommunaler Abwässer vor. In den Ortschaften mit 2 000 bis 10 000 Einwohnerwerten (EW) mussten die Arbeiten bis Ende 2005 abgeschlossen sein, in Ortschaften ab 10 000 EW bis Ende 1998.

FAZIT

Aufgrund des Ausmaßes der durchzuführenden Arbeiten konnte die Wallonie die in der europäischen Richtlinie vorgegebenen Fristen nicht einhalten. Ende 2012 hatten aber bereits 56 % der Ortschaften ab 2 000 EW eine Abwassersammelrate¹ von über 98 %² erreicht, während die anderen Ortschaften zwischen 90 und 98 %³ lagen. Zudem wurden 97 % der Abwasserlasten aller wallonischen Ortschaften gesammelt. Was die Behandlung der Abwässer in Kläranlagen anbelangt⁴, wurden zum 31.12.2012 mehr als 80 % aller Abwasserlasten aus den wallonischen Ortschaften geklärt. Im Übrigen wiesen 78 % der Ortschaften ab 2 000 EW eine Abwasserbehandlungsrate⁵ von mindestens 75 % auf. Seit 2003 wurden beträchtliche Investitionen getätigt (± 350 Millionen Euro), um die Kanalisationsnetze fertigzustellen und auszubessern. In den Dreijahresprogrammen der Gemeinden ist zudem festgelegt, welche Arbeiten vorrangig durchzuführen sind, damit Ortschaften ab 2 000 EW bei der Abwasserbehandlung nachbessern können, um die Normen bis 2015 zu erfüllen.

Bewertung

Leicht ungünstige, aber sich verbessernde Situation

[1] Anteil der Abwasserlast einer Ortschaft, der über die Kanalisation gesammelt wird.

[2] Von der Europäischen Kommission zugelassene Mindestschwelle.

[3] → Karte 23.

[4] Bevor die Abwässer in die Kläranlage gelangen, fließen sie durch Rohre großen Durchmessers (Abwassersammler), mit denen die Abwasserkanäle (Kanalisationen) verbunden sind.

[5] Anteil der gesammelten Abwasserlast, der in eine Kläranlage fließt.

Abb. 10-8 Sammlung und Behandlung kommunaler Abwässer in der Wallonie

